

**Anfrage.**

Ist der Verleger eines Buches, welches der Sortimentler für sein Lager einbinden ließ, bevor eine Preisherabsetzung stattfand, — falls er sich weigert, das gebundene Exemplar zurückzunehmen — verpflichtet, dem Sortimentler die Differenz des Preises nach der Herabsetzung gutzuschreiben?

Die Herabsetzung geschah 2 Jahre nach dem Erscheinen und der Sortimentler disponirte nach der Herabsetzung zweimal das fragliche Buch.

Um recht vielseitige Beantwortung wird gebeten.

**Antwort eines Verlegers.**

Einsender hat in letzter Messe einen Rechnungsabschluss erhalten, in welchem eine Sortimentshandlung ohne weiteres sich  $7\frac{1}{2}\%$  Disconto gutbringt, „wegen der Geldkrisis und des hohen Curses des preuß. Papiers“. Die Antwort des Einsenders war folgende:

„In dem uns gesandten Rechnungsauszuge ziehen Sie  $7\frac{1}{2}\%$  Disconto ab, „wegen der Geldkrisis und des hohen Curses des preuß. Papiers“, worauf wir Ihnen erwiedern, daß wir diesen willkürlichen Abzug unter keinen Umständen annehmen werden.

„Die Bedingung unserer Verbindung mit Ihnen ist Zahlung in Leipzig zur Ostermesse in Preuß. Courant, in welcher Valuta auch unsere Facturen ausgestellt sind.

„Eine Controle darüber, zu welchen Preisen Sie die bezogenen Bücher in Ihrer Landeswährung verkaufen, können wir weder ausüben, noch fiel uns je ein, eine solche zu versuchen. Es ist lediglich Ihre Sache, auf die Bezugsweise soviel aufzuschlagen, als Sie für nöthig halten, um bestehen zu können, und unterließen Sie einen solchen Aufschlag, um bei dem jetzigen dortigen Curse des Preuß. Courant noch bestehen zu können, in welcher Valuta, wie Sie vorher wußten, Sie in der Oster-Messe in Leipzig die Verleger zu zahlen die Verpflichtung hatten, so ist dies Ihre Sache, geht aber uns nichts an.

„Würden Sie z. B. aus London eine Waare beziehen, die Ihnen in Pfunden, in London zahlbar, verkauft wird, und Sie wollten dann beim Remittiren  $7\frac{1}{2}\%$  abziehen, weil der Londoner Kurs jetzt eben enorm hoch und das Geld rar sei, was würde Ihnen wohl das Londoner Haus schreiben? Gewiß nichts Anderes, als: es verlange, da es in Pfunden in London zahlbar mit Ihnen gehandelt habe, volle Zahlung, und sollten Sie diese weigern, so werde es vor Gericht klagen, und jedes Gericht würde Sie unbedingt zur vollen Zahlung verurtheilen.

„Vollständig das gleiche ist aber auch unser beiderseitiges Verhältniß.

„Wo die Geldkrisis und der sehr hohe Kurs einer Buchhandlung unmöglich machen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, mag sie ihren Creditoren, jedoch nicht bloß denjenigen im Buchhandel, einen Accord anbieten, und wir werden in einem solchen Falle billigen Nachlaß nicht weigern. Für eine solvente Handlung aber ist, sofern sie nicht allgemein mit ihren sämtlichen Creditoren accordirt, durchaus unstatthaft, bloß die Verleger herauszugreifen, und diesen gegenüber den Versuch zu machen, sich unter Berufung auf Geldkrisis und hohen Kursstand der Erfüllung ihrer so klar und bestimmt eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen.

„Schon des Principis halber nehmen wir daher Ihren Abzug nicht an; ersuchen Sie vielmehr, sofort dessen Betrag in Leipzig auszahlen zu lassen, nebst dem gemachten Uebertrage, und bis dies geschehen, werden wir die Sendungen an Sie einstellen.“

**Miscellen.**

Gotha, 25. Mai. Der in neuerer Zeit öfters genannte Verlagsbuchhändler Hugo Scheube, der Begründer des „Feierabend“, ist von der Leipziger Messe hierher nicht zurückgekehrt und soll sich nach England geflüchtet haben. Es liegt eine bedeutende Ueber-schuldung vor; die Passiva sollen gegen 100,000 Thlr. betragen. Der „Feierabend“ erscheint für jetzt auf Kosten der Gläubiger, und führt Namens derselben Buchhändler Thienemann hier das Geschäft. Bei dem ausbrechenden Fallissement sind Schriftsteller und Buchdrucker nicht unbedeutend theilhaft. (Jerk. Journal.)

Die Verwaltung des British Museum veröffentlicht über dessen Kosten, Anschaffungen und Wirksamkeit folgende Einzelheiten: Es waren für dieses Institut (welches bekanntlich außer seiner

Bibliothek noch die allein vom Staat dotirten antiken Bildwerk- und Naturaliensammlungen beherbergt) im verflossenen Jahr 67,772 Pf. St. verausgabt worden; davon 32,441 Pf. St. Gehalte für Custoden etc., 16,919 Pf. St. Anschaffungen, und 11,880 Pf. St. Buchbinderlohn, Repositorien u. dgl. Für das laufende Jahr sind einseitigen 79,275 Pf. St. ausgeworfen. Die Zahl der Besucher belief sich auf 621,034 gegen 361,714 in 1856, die Zahl der Leser auf 94,370 gegen 53,422 im unmittelbar vorhergehenden Jahre, wo der neue Lesesaal noch nicht fertig war. Unter den neuen Anschaffungen werden hervorgehoben: 20,244 Bände (730 geschenkt), 812 Journale, 2861 Musikstücke. Unter den antiken Bildwerken: die vielfach erwähnten Budrum-Sculpturen, deren bedeutendster Theil das Mausoleum der Artemisia ist (350 v. Chr. Geb.). Unter den Manuscripten: eine fragmentarische griechische Papyrusrolle, enthaltend einen Theil der letzten Leichenrede des Hyperides, gehalten in Athen im J. 323 v. Chr. nach der Schlacht bei Lamia; 15 koptische Papyri; das griechische Manuscript der äsopischen Fabeln von Babrius (auf Pergament); die ersten acht Bücher der Aeneide sammt Scholien aus dem zehnten Jahrhundert; der lateinische Psalter des Bischofs de Grandisone (von Creter) 1327 bis 1369; Gower's Confessio Amantis; die Familienpapiere der Bentincks u. dgl. m. Mit dem Copiren, Photographiren und Lithographiren der Keil-inschriften von Babylonien und Assyrien wurde eifrig fortgeföhren, so daß vor drei Monaten 500 Exemplare, bestehend aus zwölf Bogen (818 Zeilen), fertig waren.

Die Anzahl der Pressen in der Kaiserl. Druckerei zu Paris gestattet in einem einzigen Tage den Druck von 556 Rief Papier, d. h. 278,000 Bogen, was 9286 Octavbänden (à 30 Bogen) gleichkommt. 500 Arbeiter finden darin Beschäftigung. (Courrier de la Librairie.)

**Personalnachrichten.**

Am 19. Mai starb nach längerem schweren Krankenlager, gebeugt durch die schnell sich folgenden Verluste einer geliebten Tochter und Schwiegertochter, Herr Philipp Dehmigke, Besitzer der Buchhandlung und Steindruckerei von Dehmigke & Riemschneider in Neu-Ruppin. Mit unermüdlicher Thätigkeit hat er namentlich letztere Anstalt zu einer großen geschäftlichen Bedeutung gebracht und dadurch einer Menge Händen Arbeit gegeben. Gleich liebenswürdig als Mensch, wie Geschäftsmann, wird sein Andenken bei Allen, die ihn kannten, noch lange fortleben.

**Verbote.**

In Oesterreich:

Die Oberste Polizeibehörde in Wien hat unterm 3. Mai die nachbenannten Druckschriften nach §. 16. der Instruction zur Durchführung der Presfordnung verboten:

Bertrand, L. D. Emile, les religions au point de vue du progrès et des intérêts matériels. Paris 1858, Dentu.

Hubbard, M. G., Saint-Simon. Sa vie et ses travaux. Paris 1857, Guillaumin & Co.

Pelletan, Eugène, les droits de l'homme. Paris 1858, Pagnerre.

In Sachsen:

Auf Anordnung des Königl. Sächs. Ministerium des Innern ist unterm 20. Mai die Druckschrift:

Der persönliche Schutz. Ärztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile von Laurentius in Leipzig. 22. Aufl. mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. Leipzig 1859.

In Commission bei Friedrich Voigt.  
mit Beschlag belegt worden.